

SPL « sud Vendée littoral tourisme »

Bâtiment intercommunal - Rond-Point La Delphine - 4 route de Luçon
F-85580 SAINT-MICHEL-EN-L'HERM

Kontakt: Serge LACROIX

Tel. 02 28 14 21 70

E-Mail: direction@sudvendeelittoral.com

Titel der 7 Anlagen:

Modellformular zur Information:

- für die Verkäufe einer touristischen „Pauschale“ per Internet (Anlage 1A)
- beim Verkauf einer „Pauschale“ bei physischer Anwesenheit des Kunden (Anlage 1B)
- bei Verkaufsverträgen für eine „Pauschalreise“ per Telefon mit dem Kunden (Anlage 1B angepasst)
- bei Verkäufen, die bei physischer Anwesenheit des Kunden oder per Telefon abgeschlossen werden und eine Reiseleistung außerhalb des Linienverkehrs oder auch außerhalb einer Ferienwohnung oder außerhalb einer von « sud Vendée littoral tourisme » angebotenen Leistung (Anlage 1D + 2C) betreffen
- wenn « sud Vendée littoral tourisme » (SVLT) online Leistungen verkauft, die sie selbst erbringt, oder auch bei einer Reise im Linienverkehr oder auch der Anmietung einer Ferienwohnung (Anlage 2B)
- bei Verträgen, die bei physischer Anwesenheit des Kunden für von SVLT erbrachte Leistungen oder auch für eine Reise im Linienverkehr oder die Anmietung einer Ferienwohnung abgeschlossen werden (Anlage 2C)
- wenn « sud Vendée Littoral tourisme » (SVLT) online einem Kunden eine Reiseleistung verkauft (oder zum Online-Verkauf anbietet, welche sie selbst erbringt, oder eine Reise im Linienverkehr oder die Anmietung einer Ferienwohnung, und der Kunde innerhalb von 24 Stunden danach eine zusätzliche Leistung bei einem Dienstleister aus der Präsentation von SVLT kauft (Anlage 2E)

Einleitung zu übersetzen:

Für (1A) (1B) (1B angepasst)

Die Kombination der Reiseleistungen, die Ihnen angeboten werden, ist eine „Pauschalreise“ im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302 und des Artikels L.211-2 II des Tourismusgesetzbuchs.

Sie kommen somit in den Genuss aller von der Europäischen Union eingeräumten Rechte, die für Pauschalreisen gelten, wie sie ins Tourismusgesetzbuch übertragen wurden. Sud Vendée Littoral Tourisme haftet dann voll und ganz für die korrekte Erfüllung der Reiseleistung. Außerdem verfügt die Sud Vendée Littoral Tourisme, wie das Gesetz dies vorschreibt, über einen Versicherungsschutz, um Ihre Zahlungen für den Fall, dass sie zahlungsunfähig werden sollte, zu erstatten.

Für (1D + 2C)

Wenn Sie diese Reiseleistung kaufen, kommen Sie in den Genuss der im Tourismusgesetzbuch vorgeschriebenen Rechte. Sud Vendée Littoral Tourisme haftet dann voll und ganz für die korrekte Erfüllung der Reiseleistung. Außerdem verfügt die Sud Vendée Littoral Tourisme, wie das Gesetz dies vorschreibt, über einen Versicherungsschutz, um Ihre Zahlungen für den Fall, dass sie zahlungsunfähig werden sollte, zu erstatten.

Für (2B) (2C)

Wenn Sie, nachdem Sie eine Reiseleistung vom Typ:

- Leistung, die von « sud Vendée littoral tourisme » erbracht wird,
- Reise im Linienverkehr,
- Anmietung einer Ferienwohnung,

gewählt und bezahlt haben, noch eine zusätzliche Reiseleistung für Ihre Reise oder Ihren Urlaubsaufenthalt über unser Unternehmen (**Sud Vendée Littoral Tourisme**) reservieren, kommen Sie NICHT mehr in den Genuss der Rechte, die gemäß der Richtlinie (EU) 2015/2302 und dem Artikel L.211-2 des Tourismusgesetzbuchs gelten.

Für (2E)

Wenn Sie zusätzliche Reiseleistungen für Ihre Reise oder Ihren Urlaubsaufenthalt über den Link (oder die Links), die zu der/zu den Internetseite(n) der Drittpartner überleiten, reservieren, ... kommen Sie NICHT mehr in den Genuss der Rechte, die gemäß der Richtlinie (EU) 2015/2302 und dem Artikel L.211-2 des Tourismusgesetzbuchs gelten. Somit haftet die **Sud Vendée Littoral Tourisme** dann nicht für die korrekte Erfüllung der Reiseleistung. Im Falle von Problemen kontaktieren Sie bitte den betreffenden Dienstleister.

Zwischeninhalte zu übersetzen:

Für (1A) (1B) (1B angepasst Ende des Textes)

Die wichtigsten Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302, die in das Tourismusgesetzbuch übernommen wurden:

- Die Reisenden erhalten alle wichtigen Informationen zur Pauschale, bevor Sie den Vertrag für die Pauschalreise abschließen.
- Der Organisator und der Einzelveranstalter sind für die korrekte Erfüllung aller Reiseleistungen, die im Vertrag enthalten sind, verantwortlich.
- Die Reisenden erhalten eine Notrufnummer oder die Kontaktdaten für einen Kontaktpunkt, mit denen sie den Organisator oder den Einzelveranstalter erreichen können.
- Die Reisenden können ihre Pauschale an eine andere Person abtreten, sofern sie eine angemessene Ankündigungsfrist einhalten, und eventuell unter dem Vorbehalt, dass sie zusätzliche Kosten zahlen.
- Der Preis für die Pauschale kann nur erhöht werden, wenn spezifische Kosten steigen (zum Beispiel die Benzinkosten) und wenn diese Möglichkeit ausdrücklich im Vertrag vorgesehen ist, und er kann jedenfalls nicht mehr ab dem zwanzigsten Tag vor Beginn der Pauschalreise geändert werden. Wenn die Preissteigerung mehr als 8 % des Pauschalpreises beträgt, kann der Reisende den Vertrag stornieren. Wenn der Organisator sich das Recht vorbehält, den Preis zu erhöhen, hat der Reisende bei einer Kostenminderung entsprechend ein Recht auf eine Preisminderung.
- Die Reisenden können den Vertrag stornieren, ohne eine Kündigungsentschädigung zu zahlen, und die volle Erstattung der geleisteten Zahlungen erhalten, wenn einer der grundlegenden Elemente der Pauschale, außer dem Preis, eine nachhaltige Änderung erfährt. Wenn der für die Pauschale zuständige Professionelle die Pauschalreise vor deren Antritt storniert, haben die Reisenden das Recht, die Rückerstattung und gegebenenfalls eine Schadensersatzleistung zu erhalten.
- Die Reisenden können den Vertrag vor Antritt der Pauschalreise im Falle von außergewöhnlichen Umständen stornieren, ohne Stornogebühren zu zahlen, zum Beispiel, wenn es schwerwiegende Probleme bezüglich der Sicherheit am Reiseziel gibt, die eventuell bei der Pauschalreise auftreten können.
- Außerdem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise den Vertrag gegen Zahlung angemessener und gerechtfertigter Stornogebühren kündigen.
- Wenn wichtige Elemente der Pauschalreise nach deren Antritt nicht wie vorgesehen geliefert werden können, müssen dem Reisenden ohne Preisaufschlag andere angemessene Leistungen angeboten werden. Die Reisenden können den Vertrag stornieren, ohne Stornogebühren zu bezahlen, wenn die Leistungen nicht vertragskonform erbracht werden, dies die Erfüllung der Pauschalreise nachhaltig stört und der Organisator das Problem nicht behebt.
- Die Reisenden haben auch im Falle einer Nichterfüllung oder Schlechterfüllung der Reiseleistungen Recht auf eine Preisminderung und/oder eine Entschädigung.
- Der Organisator oder der Einzelveranstalter müssen Hilfe leisten, wenn sich der Reisende in Schwierigkeiten befindet.
- Falls der Organisator oder der Einzelveranstalter zahlungsunfähig werden, werden die gezahlten Beträge rückerstattet. Falls der Organisator oder der Einzelveranstalter nach Antritt der Pauschalreise zahlungsunfähig werden und die Reisekosten in der Pauschale inbegriffen sind, wird die Rückführung der Reisenden garantiert. Die Sud Vendée Littoral Tourisme hat bei der APST [einer mit dem Schutz gegen Zahlungsunfähigkeit betrauten

Stelle, zum Beispiel einem Garantiefonds oder einer Versicherungsgesellschaft] einen Versicherungsschutz abgeschlossen. Die Reisenden können diese Stelle kontaktieren (APST – Tel +33 (0)1 44 09 25 35 – Fax. +33 (0)1 44 09 88 00 – E-Mail info@apst.travel – 15 avenue Carnot – F-75017 PARIS), falls Ihnen wegen der Zahlungsunfähigkeit der Sud Vendée Littoral Tourisme Leistungen verweigert werden.

Internetseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 eingesehen werden kann, (<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/FR/TXT/?uri=CELEX:32015L2302>) die in das französische Recht übertragen wurde: https://www.legifrance.gouv.fr/affichCodeArticle.do;jsessionid=B6B56671A51841699A8FB7B4B5EB08A2.tplgfr21s_1?idArticle=LEGIARTI000036242695&cidTexte=LEGITEXT000006074073&categorieLien=id&dateTexte=20180701

Für (1B angepasst Beginn des Textes)

Die wichtigsten Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302, die in das Tourismusgesetzbuch übernommen wurden:

Die Reisenden erhalten alle wichtigen Informationen zur Pauschale, bevor Sie den Vertrag für die Pauschalreise abschließen.

1° die Hauptcharakteristiken der Reiseleistungen: a) das Reiseziel oder die Reiseziele, die Route und die Zeiten des Aufenthalts, mit den Terminen und, wenn eine Unterbringung inbegriffen ist, mit der Anzahl der enthaltenen Übernachtungen; b) die Transportmittel, deren Charakteristiken und Kategorien, die Orte, Daten und Uhrzeiten für die An- und Abreise, die Dauer und der Ort der Zwischenstopps und der Anschlüsse. Wenn die genaue Uhrzeit noch nicht festgelegt ist, informieren der Organisator oder der Einzelveranstalter den Reisenden über die ungefähre Uhrzeit der An- und Rückreise; c) die Lage, die Hauptcharakteristiken und gegebenenfalls die touristische Kategorie der Unterbringung gemäß den Regeln des Landes des Reiseziels; d) Die inbegriffenen Mahlzeiten; e) Die Besichtigungen, Ausflüge oder anderen Leistungen, die im für den Vertrag vereinbarten Gesamtpreis enthalten sind; f) Wenn sich dies nicht aus dem Zusammenhang ergibt, ob eventuelle Reiseleistungen dem Reisenden als Mitglied einer Gruppe erbracht werden, und in diesem Fall soweit möglich die ungefähre Personenzahl der Gruppe; (g) wenn die anderen dem Reisenden gebotenen touristischen Leistungen eine effiziente verbale Kommunikation erforderlich machen, die Sprache, in der diese Leistungen erbracht werden; h) Informationen dazu, ob eine Reise oder ein Ferienaufenthalt allgemein für die Personen mit einer Behinderung geeignet sind, und, auf Anfrage des Reisenden, präzise Informationen zur Eignung der Reise oder des Ferienaufenthalts für die Ansprüche des Reisenden;

2° Der Firmenname und die geografische Adresse des Organisatoren und des Einzelveranstalters wie auch ihre Telefonnummern und gegebenenfalls E-Mail-Adressen;

3° der Gesamtpreis einschließlich der Abgaben und gegebenenfalls aller Kosten, Gebühren und anderen zusätzlichen Kosten oder, wenn diese nicht vor Abschluss des Vertrags angemessen berechnet werden können, eine Angabe zur Art der zusätzlichen Kosten, die der Reisende eventuell noch zu tragen haben wird;

4° Die Zahlungsmodalitäten, einschließlich des Betrags oder des Prozentsatzes des als Anzahlung zu leistenden Preises, und der Zahlungsplan für den Restbetrag oder die vom Reisenden beizubringenden oder vorzulegenden finanziellen Sicherheiten;

5° Die Mindestanzahl der Personen, die für die Durchführung der Reise oder des Aufenthalts erforderlich ist, und das letzte unter III des Artikels L.211-14 genannte Datum vor Beginn der Reise oder des Aufenthalts für eine eventuelle Stornierung des Vertrags, falls die Anzahl nicht erreicht wird;

6° Allgemeine Informationen zu den einschlägigen Bedingungen im Bereich Pass oder Visa, einschließlich der ungefähren Zeit für die Einholung der Visa, wie auch Angaben zu den sanitären Formalitäten des Landes des Reiseziels;

7° Ein Vermerk, dass der Reisende den Vertrag jederzeit vor Antritt der Reise oder des Aufenthalts gegen Zahlung angemessener Stornogebühren oder gegebenenfalls der vom Organisator oder Einzelveranstalter gemäss Artikel L.211-14 geforderten Standard-Stornogebühren aufkündigen kann;

8° Informationen zu den pflichtgemäß oder freiwilligen Versicherungen zur Deckung der Stornokosten des Vertrags durch den Reisenden oder zu den Kosten einer Hilfeleistung, in der die Rückführung im Fall eines Unfalls, einer Krankheit oder eines Todesfalls gedeckt wird.

Für (1D + C)

Hinweis auf die wichtigsten Rechte, wie sie im Tourismusetzbuch vorgesehen sind:

Die Reisenden erhalten alle wichtigen Informationen zur Pauschale, bevor Sie den Vertrag für die Pauschalreise abschließen.

* Der Dienstleister wie auch der Einzelveranstalter haften für die korrekte Erfüllung der Reiseleistung.

Der Preis für die Reiseleistung kann nicht erhöht werden.

Die Reise

Der Reise

Desgleichen, wenn Sie, nachdem Sie diese Reiseleistung gewählt und bezahlt haben, noch eine zusätzliche Reiseleistung für Ihre Reise oder Ihren Urlaubsaufenthalt über unser Unternehmen (**Sud Vendée Littoral Tourisme**) reservieren, kommen Sie NICHT mehr in den Genuss der Rechte, die gemäß der Richtlinie (EU) 2015/2302 und dem Artikel L.211-2 des Tourismusetzbuchs gelten.

Wenn Sie allerdings zusätzliche Reiseleistungen im Verlauf desselben Besuchs oder desselben Kontakt mit unserem Unternehmen **Sud Vendée Littoral Tourisme** reservieren, sind die Reiseleistungen Teil einer verbundenen Reiseleistung. In diesem Fall verfügt die **Sud Vendée Littoral Tourisme**, wie das Recht der europäischen Union es erfordert, über einen Schutz, um die Beträge, die Sie ihm für Leistungen, die wegen der Zahlungsunfähigkeit nicht erbracht wurden, gezahlt haben, zurück zu erstatten.

Schließlich weisen wir darauf hin, dass die **Sud Vendée Littoral Tourisme** einen Versicherungsschutz gegen die Zahlungsunfähigkeit bei der APST abgeschlossen hat. Die Reisenden können diese Stelle kontaktieren (APST – Tel +33 (0)1 44 09 25 35 – Fax. +33 (0)1 44 09 88 00 – E-Mail info@apst.travel – 15 avenue Carnot – F-75017 PARIS), falls ihnen wegen der Zahlungsunfähigkeit der **Sud Vendée Littoral Tourisme** Leistungen verweigert werden. Anmerkung: dieser Schutz gegen die Zahlungsunfähigkeit gilt nicht für die Verträge, die mit anderen Parteien als der **Sud Vendée Littoral Tourisme** abgeschlossen wurden und trotz der Zahlungsunfähigkeit des Büros erbracht werden können.

Internetseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 eingesehen werden kann, die in das französische Recht übertragen wurde: ...

Für (2B)

Wenn Sie allerdings im Verlauf desselben Besuchs auf unserer Reservierungs-Internetseite zusätzliche Reiseleistungen reservieren (www.sudvendeeelittoral.com oder www.maisondumaitrededigues.fr) ...

Für mehr Informationen zum Schutz gegen die Zahlungsunfähigkeit:

- die **Sud Vendée Littoral Tourisme** hat einen Versicherungsschutz gegen die Zahlungsunfähigkeit bei der APST abgeschlossen. Die Reisenden können diese Stelle kontaktieren (APST – Tel +33 (0)1 44 09 25 35 – Fax. +33 (0)1 44 09 88 00 – E-Mail info@apst.travel – 15 avenue Carnot – F-75017 PARIS), falls Ihnen wegen der Zahlungsunfähigkeit der **Sud Vendée Littoral Tourisme** Leistungen verweigert werden. Anmerkung: dieser Schutz gegen die Zahlungsunfähigkeit gilt nicht für die Verträge, die mit anderen Parteien als der **Sud Vendée Littoral Tourisme** abgeschlossen wurden und trotz der Zahlungsunfähigkeit der **Sud Vendée Littoral Tourisme** erbracht werden können.
- Richtlinie (EU) 2015/2302, die ins französische Recht übertragen wurde

Für (2C)

Keine Übersetzung zu machen

Für (2E)

Wenn Sie allerdings über den/die vorgenannten Link(s) innerhalb einer Frist von 24 Stunden zusätzliche Reiseleistungen reservieren, nachdem Sie die Bestätigung der Reservierung bei unserem Unternehmen **Sud Vendée Littoral Tourisme** erhalten haben, sind diese Reiseleistungen Teil einer verbundenen Reiseleistung. In diesem Fall verfügt die **Sud Vendée Littoral Tourisme**, wie das Recht der europäischen Union es erfordert, über einen Schutz, um die Beträge, die Sie ihr für Leistungen, die wegen der Zahlungsunfähigkeit nicht erbracht wurden, gezahlt haben, zurück zu erstatten. Merken Sie an, dass für den Fall der Zahlungsunfähigkeit des betreffenden Erbringers zusätzlicher Leistungen keine Rückzahlung vorgesehen ist.

Unterer Teil des Textes, zu übersetzen:

Sud Vendée Littoral Tourisme (DMO - Organisme local de tourisme) - Eintragung: IM 085160004
Bâtiment intercommunal - Rond-Point La Delphine - 4 route de Luçon - F-85580 SAINT-MICHEL-EN-L'HERM
Tel. +33 (0)2 51 56 37 37 - Courriel. info@sudvendeelittoral.com - Internet. www.sudvendeelittoral.com
